



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **003-1/2023/20**  
Status: **öffentlich**  
Einreicher: **Finanzverwaltung/**  
Datum: **10.02.2023**

**Gegenstand:** Entsendung Mitglieder Aufsichtsrat Landesgartenschau gemeinnützige GmbH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>08.02.2023</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Abstimmung: 8 dafür:	dagegen: 0	Enthaltungen: 2
<b>Stadtrat</b>	<b>28.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

## Beschlussvorschlag:

Die Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau gemeinnützige GmbH erfolgt entsprechend der Grundsätze für die Bestellung von beschließenden Ausschüssen (§ 42 Abs. 2 SächsGemO).

Vom Stadtrat werden widerruflich bestimmt:

- Oberbürgermeister - Herr Heinrich Kohl
- FWAue/FWE - ???  
- ???
- CDU/ALdU - Herr Michael Krones
- Linke/SPD - ???

## rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);  
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr.300/2022-StR wurde der Gründung der Landesgartenschau gemeinnützige GmbH zugestimmt.

Im Entwurf des Gesellschaftsvertrages § 14 Abs. 3 ist die Größe des zu bildenden Aufsichtsrates geregelt. Dieser besteht aus 9 Personen und wird wie nachstehend aufgeführt gebildet:

Das SMUL <sup>1</sup> Dresden entsendet	1 Person
Die FGLGS <sup>2</sup> Dresden entsendet	3 Personen
Die Stadt Aue Bad Schlema entsendet nach Maßgabe § 98 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung	5 Personen

Bei der Entsendung von mehr als einem Mitglied gilt § 42 Abs. 2 SächsGemO (Zusammensetzung beschließende Ausschüsse) entsprechend. Die Zusammensetzung soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Die Entsendung ist widerruflich. Es dürfen des Weiteren nur Personen entsendet werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche

betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Ist mehr als ein Mitglied zu entsenden, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter von der Verwaltung vom Stadtrat zu bestimmen.

<sup>1</sup>Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

<sup>2</sup>Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen GmbH

**finanzwirtsch. Stellungnahme:**

- entfällt -

Kohl  
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -